

Lizenzbedingungen

für das Klick-Tipp-Plugin „KT-Contact“

zwischen

Digitale Automation Consulting, Inhaber Erik Hirsch,
Friedrichstraße 123, 10117 Berlin

- im folgenden Lizenzgeber genannt -

und

Ihnen als Abonnent/-in des Klick-Tipp- Plugin „KT-Contact“,

- im folgenden Lizenznehmer genannt -

wird folgende Lizenzierungsvereinbarung getroffen:

1. Grundsätzliches

Das Software-Produkt - Klick-Tipp- Plugin „KT-Contact“ – nachfolgend KT-Contact genannt - ist gesetzlich urheberrechtlich geschützt.

Die Nutzungsmöglichkeiten für den Lizenznehmer werden zwischen den Vertragsparteien Lizenzgeber und Lizenznehmer geregelt. So wird in dieser Vereinbarung das einfache Nutzungsrecht vom Lizenzgeber auf den Lizenznehmer inhaltlich und zeitlich übertragen. Damit wird der Lizenznehmer neben weiteren Lizenznehmern zur Nutzung von KT-Contact berechtigt.

Ferner regelt diese Vereinbarung die von den Vertragspartnern während der Vertragslaufzeit einzuhaltenden Rechte und Pflichten.

Keine der beiden Vertragsparteien ist Verbraucher. Der Lizenznehmer nutzt KT-Contact für den geschäftlichen Bereich.

2. KT-Contact

Das Software-Tool ist ein WordPress-Plugin, das von Unternehmern genutzt wird, um Online Terminvereinbarungen mit Klick-Tipp zu verknüpfen. Hierfür ist es Voraussetzung, dass der Lizenzgeber bereits über eine Klick-Tipp-Lizenz verfügt.

Für die Nutzung wird eine WordPress-Installation benötigt. WordPress ist eine Plattform, mit der Webseiten im Internet angeboten werden können. WordPress kann über Plugins (Softwaremodule) ständig erweitert werden. KT-Contact ist solch ein Plugin, mit welchem in WordPress neue Funktionen hinzugefügt werden können.

Die Funktionen von KT-Contact unterstützen Unternehmer dabei, in Verbindung mit der E-Mail-Marketing-Software Klick-Tipp, in der bidirektionalen Übertragung von Klick-Tipp/ KT-Contact, es werden Kontaktfelder, Tags übertragen und können geändert werden.

WordPress ist ein komplexes technisches System, das durch Plugins und Themes (eine Art Plugin, die das Aussehen der Webseite bestimmt) vieler Lizenzgeber erweitert werden kann. Diese Lizenzgeber arbeiten zum Teil professionell, sind zum Teil aber auch Amateure und Laien. Leider sind einige Plugins oder Themes nicht gut programmiert oder haben Softwarefehler, so dass sie den Betrieb von WordPress und/oder KT-Contact stören können.

Störungen im Betrieb können auch durch Kompatibilitätsprobleme entstehen – wenn z.B. zwei Plugins aufgrund ihrer Programmierung nicht zueinander passen. Diese Störungen treten u. U. nicht sofort auf, sondern vielleicht erst, wenn ein anderes Plugin aktualisiert wird. So kann es vorkommen, dass nach einem Update des einen Plugins ein anderes Plugin einen Fehler verursacht und dieser Fehler die gesamte Seite stört.

Der Lizenzgeber hat sich bemüht, KT-Contact so zu gestalten, dass Störungen und Kompatibilitätsprobleme mit anderen Plugins vermieden, bzw. auf ein Minimum reduziert werden. Eine Garantie für die Vermeidung jeder Art einer denkbaren Komplikation kann der Lizenzgeber nicht übernehmen.

3. Definitionen

3.1 WordPress: Ist eine technische Plattform, um Inhalte im Internet anzubieten. Die Software kann kostenlos unter <http://wordpress.org> heruntergeladen werden. WordPress wird nicht vom Lizenzgeber entwickelt und angeboten und ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

3.2 Plugin: WordPress zeichnet sich dadurch aus, dass es durch Softwaremodule (Plugins) erweitert werden kann. Jeder kann unabhängig von seiner technischen Qualifikation ein Plugin anbieten. Jedes Plugin kann so gut wie jede Funktion von WordPress verändern und auch stören.

3.3 Theme: Ein Theme ist ein besonderes Plugin, das vor allem das Aussehen der mit WordPress erstellten Webseite verändert.

3.4 Webseite: Im Sinne dieses Vertrags ist eine Webseite ein einzelner WordPress-Blog mit einem eigenen Verwaltungsbereich innerhalb WordPress (dem sog. Dashboard). Wird WordPress nicht als WordPress-Netzwerk betrieben, so entspricht die Webseite der WordPress-Installation.

3.5 WordPress-Netzwerk: Um die technische Wartung zu vereinfachen, kann eine WordPress-Installation mehrere Webseiten verwalten. Dazu muss WordPress im WordPress-Netzwerk-Modus installiert und konfiguriert sein. Jede Webseite erhält dann einen eigenen Verwaltungsbereich innerhalb des Netzwerks, wo z. B. Artikel und Seiten angelegt werden können.

3.6 Änderung an der WordPress-Installation: Damit sind Updates (Software-Aktualisierungen) von WordPress, Plugins (einschließlich KT-Contact) oder Themes oder Änderungen an den Einstellungen von WordPress, Plugins oder Themes gemeint. Ebenso Änderungen an den Server-Einstellungen oder dem Wechsel des Servers.

3.7 Klick-Tipp ist eine beliebte E-Mail-Marketing-Software

Kann unter <https://www.klick-tipp.com/bestellen/46819> erworben werden. Klick-Tipp wird nicht vom Lizenzgeber entwickelt oder angeboten und ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

3.8 Klick-Tipp: Ist eine beliebte Marketing-Automatisierungs-Software, welche von der der Klick-Tipp Limited angeboten wird. Die Software kann kostenpflichtig unter <https://www.klick-tipp.com/bestellen/46819> gemietet werden. Klick-Tipp wird nicht vom Lizenzgeber entwickelt und angeboten und ist nicht Gegenstand dieses Vertrages – jedoch Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Software-Tools KT-Contact.

4. Nutzungsrechte

4.1 Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer ein entgeltliches, auf die Zeit des Abonnements befristetes und nicht ausschließliches Recht zur Nutzung (Lizenz) des Software-Tools KT-Contact.

4.2 KT-Contact wird per Download über die Webseite des Lizenzgebers ausgeliefert. Updates für KT-Contact werden vom Lizenzgeber für die Zeit des Abonnements über den WordPress-Update-Mechanismus ausgeliefert.

4.3 Der normale Gebrauch umfasst die KT-Contact-Installation und die Anfertigung einer Sicherungskopie, das Laden von KT-Contact in den Arbeitsspeicher und seinen Ablauf. Auf andere Nutzungsarten erstreckt sich die Lizenz nicht. Der Lizenznehmer darf insbesondere keinerlei Änderungen und Übersetzungen oder weitere Vervielfältigungen vornehmen, auch nicht teilweise oder vorübergehend, gleich welcher Art und mit welchen Mitteln. Eine unzulässige Vervielfältigung stellt auch der Ausdruck des Programmcodes dar. Änderungen, zu denen der Lizenzgeber nach Treu und Glauben die Zustimmung nicht verweigert werden kann (§ 39 Abs. 2 UrhG), sind statthaft.

4.4 Der Lizenznehmer erwirbt eine Lizenz, diese berechtigt den Lizenznehmer zur Nutzung von KT-Contact auf einer WordPress-Installation im Rahmen eines normalen Gebrauchs. Falls der Lizenznehmer ein WordPress-Netzwerk verwendet (das mehrere WordPress-Webseiten beinhaltet), so berechtigt eine Lizenz zur Nutzung von KT-Contact für eine Webseite dieses Netzwerkes im Rahmen des normalen Gebrauchs.

4.5 Die Lizenz erlaubt die Nutzung nur für Internet-Adressen, die der Lizenznehmer selbst betreibt und wo er im Impressum als Inhaber aufgeführt ist. Ein Weiterverkauf oder die kostenlose Überlassung von Lizenzen aus einem Lizenzpaket an Dritte ist nicht gestattet.

4.6 Der Lizenzgeber ist Inhaber sämtlicher gewerblicher Schutz- und Urheberrechte an KT-Contact sowie der dazugehörigen Benutzerdokumentation. Hinweise auf Urheberrechte oder auf sonstige gewerbliche Schutzrechte, die sich auf oder in KT-Contact befinden, dürfen weder verändert, beseitigt noch sonst unkenntlich gemacht werden.

4.7 Der Lizenznehmer darf KT-Contact weder vermieten noch verleihen. Eine Übertragung der Lizenz an KT-Contact auf einen Dritten ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung vom Lizenzgeber und nur dann zulässig, wenn sich der Dritte mit diesen Bedingungen in Textform einverstanden erklärt und der Lizenznehmer keinerlei Kopien an KT-Contact (einschl. etwaiger Vorversionen) zurückbehält. Der Lizenznehmer darf KT-Contact weder zurückentwickeln (Reverse Engineering), dekompilieren noch disassemblieren. Im Übrigen bleiben §§ 69d, 69e UrhG unberührt.

5. Technische Prüfungspflicht des Lizenznehmers

5.1 Vor einer Änderung an seiner WordPress-Installation (im Sinne der obigen Definition), ist der Lizenznehmer verpflichtet, eine Sicherheitskopie der WordPress-Installation (der Dateien auf dem Server) und seiner Datenbank(en) durchzuführen. Er ist verpflichtet zu prüfen, ob die Datensicherung erfolgreich war.

5.2 Nach einer Änderung an seiner WordPress-Installation ist er verpflichtet, zu prüfen, ob seine Webseite weiterhin ordnungsgemäß funktioniert. Insbesondere ist zu prüfen, ob alle Verkaufs- und Bestellseiten weiterhin korrekt funktionieren und ob der Verkaufsprozess aller Produkte, die über die WordPress-Installation des Lizenznehmers angeboten werden, weiterhin reibungslos funktioniert.

5.3 Der Lizenznehmer hat gegenüber dem Lizenzgeber keinen Anspruch auf Schadensersatz durch Fehler, die durch eine Nutzung von KT-Contact, bzw. durch Änderung an seiner WordPress-Installation entstehen.

6. Schutz der Software

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Software durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern, insbesondere sämtliche Kopien der Software an einem geschützten Ort zu verwahren.

7. Entgelt, Fälligkeit und Verzug

7.1 Die Vergütung für die Nutzung ist jährlich bemessen und wird der Höhe nach bei der Erst-Installation auf der Webseite des Lizenzgebers angezeigt.

7.2 Die Vergütung wird jährlich im Voraus fällig. Im ersten Jahr wird die Vergütung mit vollständiger Bereitstellung des Software-Tools fällig.

7.3 Die Verzugszinsen betragen acht Prozent (8%) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Die Vereinbarung wird nach dem ersten Download für die Laufzeit von einem Jahr geschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von sieben (7) Tagen vor Ablauf gekündigt wird.

8.2 Die Vereinbarung kann darüber hinaus von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund in Textform gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der den Lizenzgeber zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Lizenznehmer Nutzungsrechte des Lizenzgebers dadurch verletzt, dass er die Software über das nach diesem Vertrag gestattete Maß hinaus nutzt und die Verletzung auf eine Abmahnung des Lizenzgebers hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.

8.3 Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

8.4 Im Falle einer Kündigung hat der Lizenznehmer die Nutzung der Software aufzugeben und sämtliche installierten Kopien des Programms von seinen Rechnern zu entfernen sowie dem Lizenzgeber gegebenenfalls erstellte Sicherungskopien nach dessen Wahl unverzüglich zurückzugeben oder diese zu zerstören.

9. Gewährleistung

9.1 Der Lizenzgeber gewährleistet – gemäß den Vorschriften der §§ 434 ff BGB -, dass KT-Contact mit den vom Lizenzgeber in der zugehörigen Programm-Dokumentation aufgeführten Spezifikationen übereinstimmt, sowie mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkenntnis erstellt worden ist. Die Software wurde für den Einsatz in einer typischen WordPress-Installation programmiert. Dennoch ist nach dem derzeitigen Stand der Technik der völlige Ausschluss von Softwarefehlern und Software-Konflikten mit anderen Funktionen nicht möglich. Insbesondere bietet der Lizenzgeber keine Haftung für einen ordnungsgemäßen Programmablauf bei neben der Standardinstallation von WordPress zusätzlich installierte Plugins bzw. modifizierte WordPress-Umgebungen.

9.2 Der Lizenzgeber wird Fehler von KT-Contact, welche die bestimmungsgemäße Benutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigen, berichtigen. Die Fehlerberichtigung erfolgt nach Wahl vom Lizenzgeber, je nach Bedeutung des Fehlers, durch die Lieferung einer verbesserten KT-Contact-Version oder durch Hinweise zur Beseitigung oder zum Umgehen der Auswirkungen des Fehlers. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, eine ihm vom Lizenzgeber im Rahmen der Fehlerberichtigung angebotene neue KT-Contact-Version zu übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unzumutbaren Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

9.3 Der Lizenznehmer hat das Recht, bei Fehlschlagen der Fehlerberichtigung eine Herabsetzung der Lizenzgebühr zu verlangen oder von dem Vertrag kostenfrei zurückzutreten. Bei Rücktritt wird der Lizenznehmer alle Kopien von KT-Contact sowie die zugehörige Dokumentation vernichten.

9.4 Die beschriebene Gewährleistung bezieht sich nur auf die Dauer des Software-Abos von KT-Contact.

10. Haftungsbeschränkung

10.1 Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden an Soft- oder Hardware oder Vermögensschäden, die durch die Nutzung von KT-Conact entstehen, es sei denn diese beruhen auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln des Lizenzgebers, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner gesetzlichen Vertreter.

10.2 Für Schäden an der Gesundheit, dem Körper oder dem Leben haftet der Lizenzgeber uneingeschränkt.

10.3 Der Lizenzgeber haftet für die Verletzung von Pflichten, die zur Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind (Kardinalspflichten), dabei ist die Haftung auf die Höhe typisch vorhersehbarer Fehler beschränkt. Der Lizenzgeber haftet bei Fahrlässigkeit nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden (insbesondere bei entgangenem Gewinn und Produktionsausfall).

10.4 Der Lizenzgeber haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass der Lizenzgeber deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Lizenznehmer sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

10.5 Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass er im Rahmen seiner Obliegenheit zur Schadensminderung eine regelmäßige Sicherung seiner Daten vorzunehmen hat – insbesondere vor Änderungen an der WordPress-Installation gemäß obiger Definition; im Falle eines vermuteten Softwarefehlers sind alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

11. Sonstige Bestimmungen – anzuwendendes Recht - Gerichtsstand

11.1 Etwaige Nebenabreden zu diesem Lizenz-Vertrag sind nur wirksam, wenn sie vom Lizenzgeber in Textform bestätigt worden sind; das gilt auch für eine Aufhebung dieser Bestimmung.

11.2 Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Die Parteien vereinbaren, dass – unabhängig vom Erwerbs- und Einsatzort der Software – für sämtliche Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag und der Nutzung der Software ausschließlich deutsches Recht Anwendung finden soll.

11.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und

durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand: Juni 2020